

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslosen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per Mail)

Dienststelle  
Bürgermeister- Ratsbüro  
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski		Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394	
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394	
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de		
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>		

Besuchszeiten	
<b>Rathaus</b> montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	<b>Bürgerservice (Ärztehaus)</b> montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-vB

Datum  
27.03.2019

## Verkehrssicherheit auf der Bundesstraße 56

Anfrage der Fraktion SPD, Drucksachen-Nr.: 19/0117

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	20.03.2019	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

### Fragestellung 1:

Welchen Stand haben die Beratungen der Stadtverwaltung mit Straßen NRW, die am 31.01.2012 in diesem Ausschuss beschlossen wurden? Hierbei bitten wir eine detaillierte Dokumentation über die erfolgten Gespräche bzw. den Schriftwechsel zwischen 2012 und heute vorzulegen.

### Fragestellung 2:

Wurden Maßnahmen mit Straßen NRW besprochen und abgestimmt, die die Situation nachhaltig verbessern, wenn ja welche?

### Fragestellung 3:

Wenn die Frage 2. mit nein beantwortet wird: Warum ist dies nicht erfolgt und was ist das beabsichtigte künftige Vorgehen der Verwaltung in dieser Sache?

### Antwort:

Am 25.09.2011 wurde die Örtlichkeit durch die Kreispolizeibehörde als „unfallauffälliger Bereich“ klassifiziert und die Stadtverwaltung entsprechend informiert. Im Rahmen der Verkehrsschau am 11.10.2011 wurde die Thematik vor Ort angesprochen. Dabei wurde festgestellt, dass eine wirksame Verhinderung der unzulässigen Einfahrt auf die Bonner Straße

auch mit baulichen Maßnahmen nicht wirklich begegnet werden kann. In einem weiteren Ortstermin am 16.03.2012 wurde die Angelegenheit erneut mit gleichem Ergebnis besprochen. Eine Protokollierung dieses Termins besteht nach Aktenlage nicht.

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht erfolgte am 05.07.2012 eine straßenverkehrsrechtliche Einschätzung vor dem Hintergrund einer Eingabe aus der Bevölkerung, die auch heute noch so Bestand hat:

*Die Markierungen und Beschilderungen nach der Straßenverkehrsordnung an dieser Stelle sind eindeutig. Falsch ausfahrende Fahrzeugführer können das nur unter bewusster Missachtung der vorgegebenen Beschilderung und Markierung durchführen.*

*Eine Schließung der Ausfahrt in Fahrtrichtung Bonn ist in den v.g. Erörterungen zwischen Straßenverkehrsbehörde, Verkehrsplanung, Straßenverkehrsamt, Kreispolizeibehörde und Landesbetrieb Straßen als kontraproduktiv erachtet worden, da gerade aufgrund der erheblichen Anwohnerbeschwerden wegen des nächtlichen Fahrzeugverkehrs, resultierend aus den am unteren Teil der Kölnstraße gelegenen Gewerbebetrieben, nachträglich diese Ausfahrtmöglichkeit auf die B 56 geschaffen wurde. Darüber hinaus war bereits zum damaligen Zeitpunkt festzustellen, dass die Einfahrt auf die Kölnstraße von der B 56 aus Fahrtrichtung Siegburg kommend zu verkehrsschwachen Zeiten als Ausfahrtstrecke in Fahrtrichtung Siegburg missbräuchlich genutzt wurde.*

*Aufgrund der Tatsache, dass es allen Fahrzeugen möglich sein muss, in die B 56 in Fahrtrichtung Bonn einzufahren, würden weitergehende baulich flankierende Maßnahmen mittels zusätzlicher Schwellen oder Leitplanken immer so früh enden müssen, dass trotzdem für den bewusst falsch fahrenden Kraftfahrzeugführer immer noch die Möglichkeit bestehen würde, aufgrund der Breite der Bundesstraße 56, in diese in falscher Richtung einzufahren. Als einzig denkbare bauliche Möglichkeit ist an dieser Stelle nur der Einbau eines baulichen Fahrbahnteilers im Zuge der B 56 denkbar. Hierzu wäre es notwendig, auf einer Gesamtlänge von 200 m den Mittelteil aufzunehmen und eine zweizeilige Hochbordstrecke zu errichten, die mit einer Höhe von 10 cm sowohl optisch als auch fahrtechnisch ein erhebliches Hindernis für ein schnelles Überfahren darstellen würde. Die Kostenschätzung für eine solche Maßnahme belief sich bereits im Jahre 2012 sich derzeit auf rd. 40.000 €.*

*Diese denkbare Alternative ist jedoch von allen v.g. beteiligten Vertretern vor Ort deswegen verworfen worden, da eine solche Maßnahme erheblich zu einer Verschlechterung der Verkehrssicherheit im Zuge der B 56 beitragen würde. Durch den Einbau würden sich die verbleibenden Fahrbahnbreiten verknappen, so dass beispielsweise beim Überholen eines langsameren Zweirades durch einen Lkw oder Linienbus eine Konfliktsituation entstehen kann. Ebenso würde ein leichter Fahrfehler bei einer zulässigen Geschwindigkeit von 70 km/h und einem damit verbundenen Berühren der Aufpflasterung nicht ohne Unfallfolgen bleiben.*

*Da - mit Ausnahme eines tragischen Verkehrsunfalls im Jahr 2011 - ansonsten das Unfallgeschehen in diesem Bereich unauffällig ist, sind derzeit keine weitergehenden baulichen Umgestaltungen geplant.*

*Eine Überwachung des fließenden Verkehrs dieser Stelle durch die Kräfte der Kreispolizeibehörde in Siegburg kann auch nur sporadisch erfolgen.*

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher

Bürgermeister